

Beschlussvorlage Nr. B-243/2020

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Wahl eines Stadtratsmitgliedes für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	14.10.2020	öffentlich			

i. V. Miko Runkel
Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters Herrn Stadtrat Dr. Dieter Füsslein.

Für den Fall einer erforderlichen Stellvertretung nimmt Herr Stadtrat Heiko Schinkitz die
Vereidigung und Verpflichtung vor.

Sollten beide Stadratsmitglieder nicht anwesend sein, wählt der Stadtrat per Protokollbeschluss
ein anwesendes Mitglied, welches die Vereidigung und Verpflichtung vornimmt.

Diese Wahl gilt ebenso für die eventuell notwendige Bestellung einer Amtsverweserin/eines
Amtsverwesers.

Begründung:

Nach § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied die neue Oberbürgermeisterin bzw. den neuen Oberbürgermeister.

Herr Dr. Füsslein wird als ältestes Stadratsmitglied vorgeschlagen.

Als Vertretung wird Herr Stadtrat Schinkitz als von den zwei dienstältesten Stadratsmitgliedern an Lebensjahren ältester Stadtrat vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Die Vereidigung und Verpflichtung erfolgt in der ersten Stadtratssitzung der neuen Oberbürgermeisterin/des neuen Oberbürgermeisters.